

Tagesordnungspunkt 3

1. Nachtragshaushalt der Ortsgemeinde Becherbach für das Jahr 2024 - Beratung und Beschlussfassung

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die dazu vorgeschriebenen Anlagen sind vom Ortsgemeinderat als Grundlage der Haushaltswirtschaft mit Wirkung vom 01.01. des jeweiligen Jahres zu erlassen und gem. § 98 GemO aus bestimmten Gründen durch eine Nachtragshaushaltssatzung zu ergänzen.

Im vorliegenden Nachtragshaushalt sind die Kosten für die Teilungsvermessung Hofstraße Gangloff, die Umschreibungskosten FWH VG/OG sowie die geplante Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach der Rossberghalle berücksichtigt.

Sven Wilhelmy erläutert die einzelnen Planansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt. Insbesondere die Senkung der Verbandsgemeindeumlage hat zu einem noch besseren Ergebnis bei der Berechnung der sogenannten „freien Finanzspitze“ geführt.

Vor Beratung und Beschlussfassung über die geplante PV-Anlage auf dem Dach der Rossberghalle soll das Projekt bei einem OT im Bauausschuss vorgestellt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (9 Ja-Stimmen)